



BAUFACHTAGUNG 2022

# Faktenblatt: Wasserversorgung und Quellen (Quell-Lebensräume)

Steigender Wasserbedarf und Veränderungen des Wasserhaushalts in der Landschaft führen zu einer verstärkten Nutzung von Quellen. Gerade im Kanton Graubünden, wo das meiste Trinkwasser aus Grundwasser gewonnen wird, welches in natürlicher Form austritt, zeigt sich dies deutlich. In den letzten Jahren ist aber auch das Bewusstsein für die oft kleinen und scheinbar leblosen Orte, die oft äußerst sensible Lebensräume für eine Vielzahl hoch spezialisierter Tier- und Pflanzenarten (oftmals Rote Liste Arten) bilden, gewachsen. Quell-Lebensräume sind aufgrund von Lage und geringfügiger Ausdehnung meist isoliert und agieren deshalb als besonders gefährdete Inselbiotope.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung stellt ein hohes Nutzungsinteresse dar. Dem gegenüber steht die ökologische Bedeutung der zu fassenden Quelle. Diese wird anhand einer gutachterlichen Beurteilung der vorkommenden Strukturen, Pflanzen- und Tierarten am Quellaustritt und im nahen Quellumfeld eruiert. Handelt es sich um einen wertvollen Quell-Lebensraum, müssen einerseits Bedarf und Standortgebundenheit für eine neue Fassung nachgewiesen werden, andererseits sind Abklärungen zu Alternativen und Möglichkeiten für Projektoptimierungen (z.B. Fassung unterhalb der Quelle) zu treffen. In den meisten Fällen stellen Quellen und ihre unmittelbare Umgebung (Quellfluren, Quellmoore) schutzwürdige Lebensräume nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und der Verordnung (NHV) dar (Art. 18 Abs. 1<sup>bis</sup> NHG sowie Art. 14 Abs. 3 NHV). Eingriffe mit Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Lebensräumen ziehen eine Ersatzpflicht nach sich.

Die Fassung einer Quelle bedeutet in den meisten Fällen einen vollständigen Lebensraumverlust, weshalb die gutachterliche Beurteilung auch als Grundlage für die Festlegung der Höhe der Ersatzpflicht herangezogen werden kann.

Für verlorene Quell-Lebensräume kann nicht ohne Weiteres Ersatz geschaffen werden. Mögliche Ersatzmassnahmen sind der Rückbau nicht mehr benötigter Fassungen, Massnahmen zur Lebensraumaufwertung, oder auch die Ausdolung von Quell- und Wiesenbächen. Quellen, die aufgrund unzureichender Schüttmenge, oder wegen aufwändigen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr für die Trinkwasserversorgung geeignet sind, können oftmals wiederhergestellt werden. Alte Fassungen können rückgebaut, nicht mehr gebrauchte Verrohrungen und Drainagen verstopft, oder Überläufe zur Bildung eines sekundären Quell-Lebensraums erstellt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch für eine neue Quellfassung beizulegen:

- Standort der Quelle, geplante Leitungen
- Angaben zum Bedarf und der Standortgebundenheit
- Art der Fassung
- Allfällige Abklärungen zu alternativen Wasserfassungen
- Fotos der Quelle und des nahen Quellenumfelds während der Vegetationsperiode
- Angaben zu Schutz- und evtl. Wiederherstellungsmassnahmen

Aufwertungen und Renaturierungen von Quell-Lebensräumen können auch unabhängig von einer ökologischen Ersatzpflicht mit NHG-Geldern finanziert werden. Das ANU unterstützt bei Fragen zu Quellfassungen und zum Quell-Lebensraumschutz.

Weitere Informationen: Beratungsstelle Quell-Lebensräume: [www.quell-lebensraume.ch](http://www.quell-lebensraume.ch)